

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 05.01.2015

Vorlage für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Stadtwerke Bad Sachsa GmbH hat der Stadt Bad Sachsa am 18.12.2014 für den Kauf einer Weihnachtslichterkette für den Baum vor dem Haus in der Bismarckstraße 2 in Bad Sachsa 400,00 € gespendet.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa ist zuständig für die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen von über 100,00 € bis 2.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zu beschließen, die Spende von der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH für den Kauf einer Weihnachtslichterkette für den Baum vor dem Haus „Osburg“ in der Bismarckstraße 2 in Bad Sachsa in Höhe von 400,00 € anzunehmen.

(Dr. Hartmann)